

# Vorgehen beim Ausstellen eines roten LH

1. Das LH darf nur unter Vorlage der Original-Abstammungsurkunde ausgestellt werden.
2. Die Abstammungsurkunde muss im SHSB eingetragen sein
3. Im Leistungsheft wird nur der Eigentümer eingetragen.
4. Die erforderlichen Angaben sind anhand der Abstammungsurkunde einzutragen.
5. Das LH wird durch den Präsident und Aktuar/Sekretär unterzeichnet.
6. Mit den Unterschriften bestätigen diese, die Angaben anhand der Original-Abstammungsurkunde eingetragen zu haben.
7. Der Bezug des LH wird in der Original-Abstammungsurkunde vermerkt.
8. Ist das LH ausgestellt und sind bereits Prüfungen ausserhalb der SKG absolviert worden, ist ein Ausweis/LH beizubringen und der TKGS vorzulegen, diese entscheidet in welcher Stufe innerhalb der SKG mit diesem Hund gearbeitet wird. Ein entsprechender Vermerk wird durch die TKGS im LH eingetragen.
9. Wird der Hund weiter verkauft oder weitergegeben muss das LH mitgegeben werden.

28.03.2011/ac